



STATUTEN VEREIN «TRENDSPORT BASEL»

Die Statuten des Vereins vom 15. Juli 2010 wurden am 01. November 2019 und am 14. Mai 2020 teilrevidiert. Sie treten am 14. Mai 2020 in Kraft.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Statuten wurde das Ziel verfolgt, den Verein von seiner ursprünglichen Form als Trägerverein bestehend aus einzelnen Organisationen in einen Verein mit einer breiten Mitgliederbasis zu transferieren.

1. Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen «Trendsport Basel» besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2

Der Verein «Trendsport Basel» hat seinen Sitz in Basel-Stadt.

2. Zweck und Mittel

Art. 3

- Der Verein «Trendsport Basel» versteht sich als Trägerschaft für Trendsportanlagen und -anlässe im Dreiland der Region Basel.
- Er betreibt die Trendsporthalle in der Region Basel.
- Er unterstützt und koordiniert Eigeninitiativen von Jugendlichen auf diesem Sektor und hilft nach Möglichkeiten bei der Finanzierung.
- Er informiert sich laufend über neue Entwicklungen auf dem Trendsportsektor und bringt diese Informationen in seine Arbeit ein.
- Er kann weitere Anlagen betreiben sowie eigene Anlässe organisieren und durchführen.

Art. 4

Der Verein «Trendsport Basel» ist politisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist gemeinnützig.

